

# Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Nr.: Tagesblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 1133. Giro-Konto 145

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — erscheint an jedem Werktag — — —  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Bezugsnehmer  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,55 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pf.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14)  
1 mm Höhe 10 Pf., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pf.; amtlich 1 mm  
30 Pf. und 24 Pf.; Reklame 25 Pf. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thlemenndorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von F. D. S. S. Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 33

Sonnabend, den 8. Februar 1930

82. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Folgende im Grundbuche für Hauswalde auf den Namen des Granitwerksbesizers  
Sukaw Gruhl in Bischofswerda eingetragenen Grundstücke sollen

den 28. März 1930, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 480, nach dem Flurbuche 27,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf  
4155 RM geschätzt. Das Grundstück liegt an der Staatsstraße Radeberg-Bischofs-  
werda und ist Bauland. Das Grundstück trägt die Nummer 364 a des Flurbuches.
2. Blatt 481, nach dem Flurbuche 2 Hektar 35 Ar groß und nach dem Verkehrswert  
auf 35 062,50 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 630.71 RM; sie  
entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921,  
GBl. S. 72). Das Grundstück liegt abseits der Staatsstraße Radeberg-Bischofs-  
werda, mit der es durch einen Zufahrtsweg verbunden ist. Auf dem Grundstück  
befinden sich ein Granitsteinbruch sowie ein Arbeiteraufenthaltshaus, ein Steinpalt-  
maschinenhaus, 1 Schmiedehaus mit Kompressorraum, 1 Fahrabstuppen, 1 Holz-  
häuschen mit Drehkran, 1 Holzschuppen zur Winde mit Drahtseilbahn, 1 Pulver-  
häuschen, 3 Arbeitsschutzhäuser, 1 Abort, eine Abkipprampe und Gleisanlage. Ar-

beiteraufenthaltshaus und Pulverhäuschen sind vollständig massiv gebaut, Spalt-  
maschinenhaus und Schmiedehaus mit Kompressorraum bestehen zum Teil aus  
Bruchsteinmauerwerk. Das Grundstück trägt die Nummern 151 C der Ortsliste und  
366 a des Flurbuchs.

Die Einflüsse der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke be-  
treffenden Nachweisungen, insbesondere der Schenkungen ist jedem gestattet. (Zimmer 6.)

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung  
des am 18. Dezember 1928 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht  
erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind  
sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zu-  
schlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls  
für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Pulsnitz, den 5. Februar 1930.

## Das Wichtige

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett verabschiedete in  
seiner gestrigen, unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abge-  
haltenen Sitzung den Gesetzentwurf über die Pacht landwirt-  
schaftlicher Grundstücke (Landpachtgesetz). Der Entwurf wird  
unverzüglich dem Reichsrat zugeleitet und dann veröffentlicht  
werden.

Das Youngengesetz mit seinen Nebengesetzen ist am Freitag von  
der Reichsregierung dem Reichstag zugeleitet und zugleich  
der Öffentlichkeit übergeben worden.

## Vertilge und sämtliche Angelegenheiten

### Der brave Mann

Noch ist das Lied vom braven Mann nicht — wie  
so viele Moral- und andere Begriffe — in der Kumpel-  
kammer angeblich überlebt und unzeitgemäßer Anschauungen  
auf Nimmerwiederhören zu Grabe getragen. Erst in jün-  
ger Zeit erscholl es in fernen Gewässern „wie Orgelton und  
Glockenklang“ über Meere und Länder. Mit seinem Schiff  
ging der Kapitän als Einziger in die gurgelnde Tiefe. Trotz-  
dem sämtliche ihm anvertrauten Menschenleben in Sicherheit  
gebracht waren und das feste Land in Sichtweite lag, ver-  
harrte er auf seinem Posten bis zum letzten Atemzuge.

Das Schiff war ihm die Verkörperung seines Da-  
seinszweckes. Es war der Boden, in den die Wurzel sei-  
ner Kraft eingesenkt waren. Sein Schiff war ihm die Hei-  
mat in höherem Sinne gewesen. Und Heimat ist alles.  
Dieses „alles“ zerrinnt in ein Nichts, wenn die Heimat auf-  
hört zu sein. Ein schwindelnder Abgrund klappte und der  
Strudel des Entwurzeltheits zog den heimatlos Gewordenen  
in die Tiefe.

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“. Er  
geht den Weg, den ihn die Pflicht gebietet, wenn es sein  
muß, bis zum bitteren Ende. Pflicht ist die restlose Hin-  
gabe an eine erkannte Aufgabe. Für die Erfüllung dieser  
Pflicht steht der brave Mann ein bis zum Neufsersten. Er  
opfert sein Leben nicht — wie man das heute so häufig  
hören kann — einer abstrakten, unfruchtbaren Idee, sondern  
den Lebensimpulsen, die in dieser Idee ihre ethische Weihe  
gefunden haben.

Das „brav“ ist nicht gleichbedeutend mit „schlecht“ und  
recht. Das sind die Durchschnitts-Pflichtmenschen, die in  
ihrer Aufgabe nur solange aufgehen, als sie keine Aufgabe  
des gewohnten Gleises und persönlicher Vorteile etwa ver-  
langt. Das „brav“ erhält erst dann seine Krönung, die  
über den Tag hinausreicht, wenn in seiner Tatwerdung je-  
ner Funke aufflammt, der die Gloriole des Ewigkeithlichen  
leuchten läßt.

**Pulsnitz.** (Hausbesitzer-Verein.) Am 9. Fe-  
bruar (Sonntag), nachmittags 1/4 Uhr, findet im Hotel  
„Graner Wolf“ die Hauptversammlung mit sehr wichtiger  
Tagesordnung statt. Wir versehen nicht, auf dieselbe noch-  
mals hinzuweisen.

**Pulsnitz.** (Der ärztliche Sonntagsdienst)  
wird am Sonntag, den 9. Februar 1930 von Herrn Dr. med.  
Fuchs versehen.

## Endlich ein Anfang!

Deutschlands Armut verbietet kostspielige Feste

Der bayrische Ministerpräsident über die Unmöglichkeit der Erfüllung des Youngplanes — Bommern gegen die Annahme  
des Youngplanes — Stützung des Roggenpreises — Zur Parteiführerbekämpfung

Der Reichspräsident hat auf die Veranstaltung der parla-  
mentarischen Abende, die sonst in jedem Jahre im Februar  
stattzufinden pflegen, in diesem Jahre mit Rücksicht auf die  
ernste Wirtschaftslage, verzichtet. Er hat den Betrag, der für  
diese parlamentarische Abende ausgegeben wurde, der  
Gindenburgspende überwiesen. Die Reichsregierung hat gleich-  
falls die Abhaltung parlamentarischer Abende abgelehnt und  
den Betrag der Stadt Berlin zur Speisung bedürftiger Schul-  
kinder überwiesen. Der Reichstagspräsident wird ebenso  
keinen parlamentarischen Abend veranstalten. Er hat den  
bisher dafür ausgeworfenen Betrag der Organisation zur  
Bekämpfung der Not langfristiger Arbeitsloser im Osten des  
Reiches übermitteln.

## Das umstrittene Finanzprogramm.

Über das Reich braucht dringend Geld.

Der Reichskanzler hat mit den Führern der Regierungs-  
parteien, bei denen zum erstenmal wieder der Führer der  
Deutschen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Scholz, erschien,  
eine Aussprache über den Etat für 1930 gehabt. An der Aus-  
sprache nahmen sämtliche Mitglieder des Reichskabinetts teil.  
Nach einer amtlichen Mitteilung hat der Reichsfinanzminister  
Bericht erstattet, an den sich eingehende Erörterungen  
schlossen. Wie es amtlich weiter heißt, werden im Anschluß  
an diese Besprechung sich die Parteiführer mit den Fraktions-  
vorständen in Verbindung setzen. Die Finanzsachverständigen  
der einzelnen Fraktionen werden alsdann Anfang nächster  
Woche die Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister auf-  
nehmen.

Die amtliche Meldung ergibt, daß man sich in der Be-  
sprechung der Parteiführer auf Grund des Berichts des  
Reichsfinanzministers nicht hat einigen können. Die Sozial-  
demokraten scheinen den Plan, die Deckung der Kosten für die  
Arbeitslosenversicherung zunächst durch Kredite bei der Ange-  
stellten- und Invalidenversicherung zu bestreiten, abgelehnt  
zu haben. Gegen diesen Plan wurde auch von der Bayeri-  
schen Volkspartei und dem Zentrum Einspruch erhoben.  
Weiter scheint man das Steuerprogramm des Reichsfinanz-  
ministers bei der Sozialdemokratie nicht zu billigen, weil es  
zum Teil auf einer Erhöhung der Umsatzsteuer fußt. Bei der  
Sozialdemokratie spielt auch der Plan eine Rolle, eine  
Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung  
auf 4 Prozent

zu fordern und damit das Defizit, soweit es auf die Arbeits-  
losenversicherung zurückzuführen ist, zu beseitigen. Das wird  
wieder von der Deutschen Volkspartei abgelehnt, so daß die  
Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsparteien lang-  
wierig werden können.

## Rätselraten um Schobers Rombesuch.

Ein Militärvertrag mit Italien abgeschlossen?

Der österreichische Bundeskanzler Schöber wird am  
21. Februar in Berlin eintreffen und mit der Reichsregie-  
rung die Handelsvertragsverhandlungen wiederaufnehmen.  
Die Berliner Reise des österreichischen Bundeskanzlers ge-  
hört in sein Programm der Wiederherstellung ordentlicher

politischer und wirtschaftlicher Beziehungen Oesterreichs zu  
allen europäischen Staaten, nachdem auf der zweiten Haager  
Konferenz Oesterreich von seinen gesamten Reparationsver-  
pflichtungen und von allen internationalen Verpflichtungen  
frei geworden ist.

Auch die in Rom erfolgte Unterzeichnung des sogenann-  
ten österreichisch-italienischen Freundschaftsvertrages steht in  
direktem Zusammenhang mit der zweiten Haager Konferenz.

## Zum italienisch-österreichischen Vertrag.



Bundeskanzler Schöber,

der für Oesterreich in Rom einen „Freundschaftsvertrag“  
mit Italien abschloß. Dieser Vertrag wird in Deutschland  
sehr beachtet werden müssen, vor allem, wenn er die verwerf-  
liche Bestimmung enthalten sollte, daß Oesterreich auf den  
Anschluß an Deutschland verzichtet.

Wenn in einem Teil der Italien und der jetzigen öster-  
reichischen Regierung feindlichen Presse behauptet wird, daß  
man in Rom einen regelrechten militärischen Bündnisvertrag  
abgeschlossen habe, ist das sicher eine reine Phantastie. Eben-  
sowenig wird in dem Vertrage etwa in der Form einer Ge-  
heimklausel von Oesterreich ein direkter Verzicht auf Südti-  
rol, ein Verzicht auf den Anschluß und eine restlose Unter-  
stützung der italienischen Außenpolitik zugesagt sein. Man  
geht sogar so weit, zu behaupten, daß

Oesterreich seine gesamte gegenwärtige und zukünftige  
Wehrmacht Italien zur Verfügung gestellt habe.

Auf der anderen Seite soll Italien große Subventionen an  
Oesterreich zahlen und Oesterreich in der allgemeinen Politik  
unterstützen. Gerüchte über derartige angebliche Geheimver-  
träge tauchen bei jedem Abschluß eines Schiedsvertrages auf.  
Man wird über solche Phantasien hinweggehen können. Da-  
gegen ist von großer Bedeutung, ob in dem Wortlaut des  
österreichisch-italienischen Schiedsvertrages indirekt oder zwi-  
schen den Zeilen die Südtiroler Frage irgendwie behandelt  
worden ist.

